

Menschenhandelspolitik und Compliance-Plan

Hendrickson Holdings, L.L.C. und ihre Töchter, Abteilungen und Partner sowie ähnliche Körperschaften (das "Unternehmen") erwarten, dass ihre Dienstleister und Versorger (jeweils ein "Lieferant") und deren Mitarbeiter, Bevollmächtigte und Subunternehmer ("Vertreter") sich dem Wunsch des Unternehmens anschließen, Geschäfte in vollständiger Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen nach höchsten ethischen Standards durchzuführen.

Im Bestreben, das Verbrechen des Menschenhandels anzusprechen, hat die US-Regierung („Regierung“) eine Null-Toleranz-Politik zum Verbot des Menschenhandels und der damit verbundenen Handlungen durch Regierungsangestellte, Vertragspersonal und deren Vertreter übernommen. Als Zulieferer / Subunternehmer der Regierung sind das Unternehmen und alle seine Lieferant und Vertreter dazu verpflichtet, die Bestimmungen der Akquisitionsverordnung 52.222-50, zur Bekämpfung von Menschenhandel einzuhalten.

Das Unternehmen ist gegen Menschenhandel und Zwangsarbeit in jeglicher Form. Es obliegt der Verantwortlichkeit aller Arbeitnehmer, Auftragnehmer und Vertreter, sich mit dieser Richtlinie gegen Menschenhandel vertraut zu machen und sie einzuhalten.

Lieferant und seine Vertreter dürfen zu keiner Zeit:

- sich am Menschenhandel beteiligen
- sexuelle Handlungen erwerben
- bei der Vertragserfüllung Zwangsarbeit einsetzen
- einem Arbeitnehmer Zugriff auf seine Personal- oder Einwanderungsdokumente, z.B. Reisepässe oder Führerscheine, verweigern bzw. diese Dokumente vernichten, verschleiern oder konfiszieren, unabhängig von der ausstellenden Behörde
- bei der Anwerbung oder Einstellung von Personal irreführende oder betrügerische Praktiken anwenden, z.B. Nichtoffenlegung grundlegender Informationen in einem Format und einer Sprache, die der Arbeitnehmer oder potenzieller Arbeitnehmer versteht, oder Falschdarstellung beim Einstellungsvorgang zu den wichtigsten Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, einschließlich Vergütung und Nebenleistungen, Standort der Arbeit, Lebensbedingungen, Behausung und damit verbundene Kosten (sofern vom Arbeitgeber oder Vertreter bereitgestellt oder organisiert), ggf. erheblicher Kosten, die dem Arbeitnehmer oder potenzieller Arbeitnehmer berechnet werden, und Gefährlichkeit der Arbeit
- Personalvermittler einsetzen, die sich nicht an die örtlichen Arbeitsgesetze des Landes halten, in dem die Anwerbung stattfindet
- Mitarbeitern oder potenzieller Mitarbeitern Vermittlungsgebühren berechnen
- Nichtbereitstellung des Rücktransports oder Zahlung der Kosten für die Rückreise am Ende des Arbeitsverhältnisses für Mitarbeiter, die nicht die Staatsangehörigkeit des Landes besitzen, in dem die Arbeit verrichtet wird, und die nur zum Zweck der Arbeit an einem Regierungsauftrag, Unterauftrag oder Teilen davon außerhalb den USA ins Land gebracht wurden
- Nichtbereitstellung des Rücktransports oder Zahlung der Kosten für die Rückreise am Ende des Arbeitsverhältnisses für Mitarbeiter, die nicht die Staatsangehörigkeit der USA besitzen, und die ins Land gebracht wurden, um an einem Regierungsauftrag, Unterauftrag oder Teilen davon zu arbeiten, sofern die Bezahlung solcher Kosten nach den bestehenden Programmen für befristete Arbeitsverhältnisse oder aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Arbeitnehmer für Teile eines Auftrags oder Subauftrags in den USA geregelt ist
- Behausungen bereitstellen oder organisieren, die nicht der Norm des Wohn- und Sicherheitsstandards des entsprechenden Gastlandes entsprechen.
- keinen schriftlichen Arbeitsvertrag, Einstellungsvertrag oder andere erforderliche Arbeitsdokumente in einer Sprache bereitstellen, die der Arbeitnehmer versteht, wenn dies gesetzlich oder vertraglich geregelt ist. Falls der Mitarbeiter zur Ausführung der Arbeit umziehen muss, müssen ihm die Arbeitsdokumente mind. fünf (5) Tage vor dem Umzug bereitgestellt werden. Das Arbeitsdokument des Mitarbeiters muss unter anderem Einzelheiten über die Arbeitsbeschreibung, die Löhne, das Verbot der Erhebung von Einstellungsgebühren, den Arbeitsort(en), die Wohnräume und die damit verbundenen Kosten, die Freizeit, die Vorkehrungen für den Hin- und Rücktransport, das Beschwerdeverfahren und den Inhalt der geltenden Gesetze und Vorschriften enthalten, die den Menschenhandel verbieten.

Verstöße gegen diese Richtlinien durch den Verkäufer oder seine Vertreter können Disziplinarmaßnahmen zur Folge haben, die u.a. die Entfernung des Lieferant und seiner Vertreter vom Vertrag und / oder die Beendigung des Vertrags umfassen.

Zusätzliche Informationen finden Sie auf der Website des Außenministeriums zur Überwachung und Bekämpfung von Menschenhandel auf <http://state.gov/j/tip>.

Der Lieferant und seine Vertreter sind verpflichtet, jeglichen Verstoß gegen die Menschenhandelspolitik oder Handlungen, die gegen diese Richtlinie verstoßen könnten, ihrem Hauptansprechpartner beim Unternehmen zu melden. Alternativ können vermutete oder tatsächliche Verstoß gegen diese Richtlinie dem Unternehmen unter der Unternehmens-Hotline für den Verhaltenskodex oder der globalen Menschenhandels-Hotline unter 1-844-888-FREE oder auf help@befree.org zu melden, ohne Vergeltungsmaßnahmen fürchten zu müssen.

LAND	HOTLINE-NUMMER	TELEFONNUMMER DES LANDES
USA und Kanada	866 630 7399	k.A.
Australien	1 800 20 8932	k.A.
Australien	1 800 14 1924	k.A.
Österreich	855 299 8603	0 800 200 288
China: Nord-Beijing CNGC	855 299 8603	108 888
China: Nord-Beijing CNGC (in Mandarin)	855 299 8603	108 710
China: Süd-Shanghai China Telecom	855 299 8603	108 11
China: Süd-Shanghai China Telecom (in Mandarin)	855 299 8603	108 10
Frankreich	0800 90 2418	k.A.
Deutschland	855 299 8601	0 800 225 5288
Indien	855 299 8601	000 117
Mexiko	001 800 613 2737	k.A.
Rumänien	855 299 8601	0808 03 4288
Großbritannien	0808 234 7051	k.A.
Polen	00 800 151 0316	k.A.